

*Historisches*  
**Eggbergrennen Bad Säckingen**  
Ausschreibung

GLEICHMÄßIGKEITSPRÜFUNG FÜR HISTORISCHE FAHRZEUGE  
VERANSTALTET VON KÄFER-MOTORSPORT  
IN PARTNERSCHAFT MIT DEM  
TOURISMUSZENTRUM BAD SÄCKINGEN

**24. - 26. September 2010**



**24.-26. September**

GLEICHMÄßIGKEITSPRÜFUNG FÜR  
HISTORISCHE FAHRZEUGE

---

VERANSTALTET VON KÄFER-MOTORSPORT  
IN PARTNERSCHAFT MIT DEM  
TOURISMUSZENTRUM BAD SÄCKINGEN

Veranstalter:

Käfer-Motorsport e.V. im ADAC,  
mit der Durchführung beauftragt:  
Käfer-Motorsport  
Klaus Morhammer und Hubert Hottinger  
Postfach 1548  
D — 82120 Gauting  
Telefon +49-89-8500464  
Fax +49-89-89309651  
eMail: [info@eggbergrennen.de](mailto:info@eggbergrennen.de)  
Internet: [www.eggbergrennen.de](http://www.eggbergrennen.de)

Fahrtleitungsteam:

Karl Wolber  
Clemens Bieniger

Ehren-Rennleiter:

Rolf Forstmeyer

Organisationleitung:

Klaus Morhammer  
Hubert Hottinger

Strecke:

Eggbergstraße (K 6587)  
Start: Höhe Schwimmbad  
Ziel: Höhe Eggbergbecken  
Streckenlänge 4,25 km, 21 Kurven, max. Steigung 11%

Zeitplan:

Anmeldungsschluss:

Mittwoch, 1. September 2010

Bewerbungsschluss als ausgewähltes Fahrzeug bis Baujahr 1988:

Dienstag, 3. August 2010

Dokumenten-Abnahme:

Freitag, 24. September 2010, 15.00 — 19.00 Uhr, Parkplatz Festplatz;

Fahrzeug-Abnahme mit Fahrzeug-Präsentation:

Freitag, 24. September 2010, 16.00 — 19.00 Uhr, Münsterplatz;

Dokumenten- und Fahrzeugabnahme für Nachzügler:

Samstag, 25. September 2010, 7.00 — 8.00 Uhr, Rennbüro am Schwimmbad

Fahrerbesprechung:

Samstag, 25. September 2010, 9.30 Uhr, Eingangsbereich Sportplatz

#### Besichtigungslauf:

Samstag, 25. September 2010, 10.30 Uhr

#### Lauf zur Ermittlung der Sollzeit:

Samstag, 25. September 2010, 13.30 Uhr

#### 1. Wertungslauf:

Samstag, 25. September 2010, 16.00 Uhr

#### 2. — 4. Wertungslauf:

Sonntag, 26. September 2010, ab 9.30 Uhr

#### Aushang der Ergebnisse:

unmittelbar nach jedem Wertungslauf am Rennbüro

#### Siegerehrung:

Sonntag, 26. September 2010, 18.00 Uhr, Schlosspark Bad Säckingen

#### Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt ist jeder Inhaber eines gültigen Führerscheins für das gemeldete Fahrzeug. Eine Fahrer- oder Beifahrerlizenz ist nicht erforderlich.

Fahrerwechsel ist nur nach rechtzeitiger, vorheriger Mitteilung an den Veranstalter und Unterzeichnung der Haftungsausschlusserklärung zulässig. Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass sein jeweiliger Beifahrer vor Fahrtantritt beim Veranstalter die Haftungsausschlusserklärung unterzeichnet hat.

Fahrer von Formel- und Rennsportwagen müssen Sturzhelm und feuerfesten Overall tragen.

#### Fahrzeuge:

Teilnahmeberechtigt sind Vorkriegswagen, Formel- und Rennsportwagen bis Baujahr 1976, Tourenwagen und GT bis Baujahr 1976, sowie ausgewählte Fahrzeuge bis Baujahr 1988 (Auswahl erfolgt durch den Veranstalter auf Bewerbung).

Die Fahrzeuge sollten möglichst originalgetreu präsentiert werden.

Zugelassen sind nur solche Fahrzeuge, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und bei der Abnahme nicht beanstandet werden.

Der Fahrer haftet unabhängig von der Abnahme für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeugs.

Die Entscheidung über die Zulassung trifft verbindlich allein der Veranstalter.

Ein Wechsel des Fahrzeugs ist nach Nennungsschluss nicht mehr möglich.

#### Klasseneinteilung:

Klasse 1: Vorkriegswagen

Klasse 2: Formel- und Rennsportwagen bis Baujahr 1976

Klasse 3: Tourenwagen und GT bis Baujahr 1969

Klasse 4: Tourenwagen und GT ab Baujahr 1970

ausgewählte Fahrzeuge bis Baujahr 1988 werden entsprechend ihres Typs in die Klassen 2 — 4 eingeteilt

#### Anmeldung:

Die Anmeldung muss auf dem offiziellen Anmeldeformular erfolgen. Bitte legen Sie ein Foto Ihres Fahrzeugs bei und richten Ihre Anmeldung an:

Käfer-Motorsport, Postfach 1548, D — 82120 Gauting, Fax: +49 89 89309651,  
eMail: [info@eggbergrennen.de](mailto:info@eggbergrennen.de).

Die Bestätigung des Eingangs Ihrer Anmeldung erhalten Sie innerhalb von 14 Tagen.

Für die Bewerbung als „ausgewähltes Fahrzeug“ (Bj. 1977 — 1988) reichen Sie bitte ein aussagekräftiges Foto und eine detaillierte Fahrzeugbeschreibung ein;

bevorzugt werden originale, ehemalige Eggbergstarter sowie bedeutende Vertreter der Automobil- und Motorsportgeschichte berücksichtigt.

Die Entscheidung über Ihre Bewerbung als „ausgewähltes Fahrzeug“ wird am 11. August bekanntgegeben

Fahrer und Beifahrer haben durch ihre Unterschrift die Anerkennung der Bestimmungen der Ausschreibung, der Ausführungsbestimmungen und der Haftungsbeschränkung zu bestätigen. Der Teilnehmer stimmt der Verwertung der Bildrechte durch den Veranstalter ausdrücklich zu.

Teilnehmerliste und Durchführungshinweise werden ab dem 15. September verschickt.

#### Nenngeld:

Vorkriegs-, Formel-, Rennsport-, Tourenwagen und GT: 250 €/380 CHF

Das Nenngeld für eine Teilnahme ohne entsprechend den Durchführungsbestimmungen angebrachte Veranstalterwerbung beträgt in allen Klassen 300 €/500 CHF

Das Nenngeld ist mit Abgabe der Anmeldung fällig (spesenfrei für den Empfänger).

Es wird nur dann erstattet, wenn die Absage des Teilnehmers bis zum Anmeldeschluss erfolgt.

Bei einer Bewerbung als „ausgewähltes Fahrzeug“ (Bj. 1977 — 1988) bitte vor Zahlung erst die Bestätigung der Teilnahme abwarten.

Bankverbindung: Käfer-Motorsport, Stichwort: Eggbergrennen,

Kreissparkasse München Starnberg, BLZ 702 501 50, Kto 620 000 158

IBAN: DE07 7025 0150 0620 0001 58, SWIFT-BIC: BYLADEM1KMS

#### **Bankverbindung für Teilnehmer aus der Schweiz:**

Neue Aargauer Bank, CH-8070 Zürich, IBAN: CH77 0588 1039 6644 8000 0

Konto-Nr. 0886-396644-80, BC-Nr. 5881, PC-Nr. 50-1083-6

Inh.: Klaus Morhammer, D-82131 Gauting

#### Abnahme:

Bei der Abnahme ist der Führerschein des Fahrers und — soweit erforderlich — die Sicherheitsausrüstung vorzuweisen.

Die Technische Abnahme umfasst eine allgemeine Sicherheitskontrolle des Fahrzeugs.

#### Fahrerbesprechung:

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für alle Teilnehmer Pflicht.

#### Wertung:

Ziel ist es, die ermittelte Sollzeit in jedem Wertungslauf zu erreichen. Ein Anhalten auf der Strecke ist nicht erlaubt und wird mit Wertungsausschluss bestraft.

Die Laufzeit mit der höchsten Abweichung von der Sollzeit wird nicht gewertet

(Streicherergebnis). Gewertet wird nach Strafpunkten. Abweichungen von der Sollzeit werden mit 0,01 Strafpunkten pro Hundertstelsekunde bestraft.

Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsumme. Bei Punktgleichheit entscheidet der Lauf mit der geringsten Abweichung zur Sollzeit.

Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeit oder bester Fahrtzeiten.

Der Veranstalter behält sich vor, bei veränderten Witterungsverhältnissen eine Anpassung der Sollzeiten vorzunehmen.

#### Preise:

Der Gesamtsieger erhält den Preis der Stadt Bad Säckingen. Bei mindestens 5 Startern in einer Klasse erhalten die ersten drei Pokale, bei weniger als 5 Starter in einer Klasse erhält der Klassensieger einen Pokal (jeweils einschließlich Beifahrer).

#### Einsprüche:

Der Einspruch muss schriftlich beim Fahrtleiter eingereicht und gleichzeitig die Einspruchsgebühr in Höhe von 300 € beim Veranstalter hinterlegt werden.

Ist der Einspruch unbegründet, wird der Betrag nicht zurückerstattet. Über den Einspruch entscheiden der Fahrtleiter, der Organisationsleiter und ein weiterer Vertreter des Veranstalters gemeinsam. Deren Entscheidung ist unanfechtbar.

Einsprüche gegen die Zeitnahme und gegen eine witterungsbedingte Anpassung der Sollzeiten sind nicht zulässig.

#### Grundlagen der Veranstaltung:

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen dieser Ausschreibung einschließlich hierzu erlassener Durchführungsbestimmungen und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet.

Die Teilnehmer erkennen diese Bestimmungen mit Abgabe der Anmeldung an und verpflichten sich damit gleichzeitig zu sportlichem Verhalten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete erforderliche Änderungen in der Ausschreibung vorzunehmen. Er hat das Recht, die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist. Eine Schadenersatzpflicht entsteht dem Veranstalter dadurch nicht.

Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeit oder bester Fahrtzeiten

Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt ausschließlich der Fahrleiter.

Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Sportabteilung des ADAC registrierten Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

Für deren Kenntnisnahme ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

#### Verantwortlichkeit:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer- und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

#### Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer- und -halter) verzichten durch Abgabe der Anmeldung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den ADAC und seinen Präsidenten, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter, den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Behörden, Dienststellen und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation und der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen, sowie gegen die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Anmeldung wirksam.

#### Fahrvorschriften:

Die Teilnehmer haben Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen. Dies gilt insbesondere innerhalb des geschlossenen Stadtgebietes von Bad Säckingen. Jede Lärmbelästigung ist zu vermeiden.

**Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeit oder bester Fahrtzeiten.**

Teilnehmer, deren Fahrzeug mit zwei Rädern von der asphaltierten Fahrbahn abkommt, werden von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer hat die Kosten der von ihm oder seinem Fahrzeug verursachten Schäden selbst zu tragen.

Ein Anhalten auf der Strecke ist nicht erlaubt und wird mit Wertungsausschluss bestraft.

Unmittelbar nach dem Zieleinlauf ist die Geschwindigkeit deutlich zu reduzieren. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

#### Zimmernachweis:

Tourismuszentrum Bad Säckingen, Telefon +49-7761-5683-0,  
tourismus@bad-saeckingen.de

Diese Veranstaltung wurde von der Sportabteilung des ADAC Südbayern e.V. unter der Nr.: 074/10 am 01.03.2010 registriert